

Was ist Betriebliches Eingliederungsmanagement?

Betriebliches Eingliederungsmanagement, kurz auch **BEM** genannt, ist ein unternehmensinterner Prozess zur Wiedereingliederung von Mitarbeitenden, die aufgrund von Krankheit oder Verletzungen lange ausgefallen sind. Das Ziel ist es, die Beschäftigten bestmöglich wieder in den Arbeitsalltag zu integrieren und ihnen so eine nachhaltige Rückkehr ins Berufsleben zu ermöglichen.

Im Rahmen des BEM-Prozesses wird gemeinsam geklärt, wie die **Arbeitsunfähigkeit überwunden** und mit welchen Mitteln **erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt** werden kann.

Warum wurde ich eingeladen?

Sie waren innerhalb der letzten 12 Monate **länger als sechs Wochen (42 Tage)** ununterbrochen oder wiederholt krankheitsbedingt arbeitsunfähig. Daher ist Ihr Unternehmen gesetzlich verpflichtet (§ 167 Abs. 2 SGB IX) Ihnen das betriebliche Eingliederungsmanagement anzubieten.

Maßnahmen im BEM

Die betriebliche Eingliederung basiert auf ihrer **Freiwilligkeit** und der **Mitarbeit** der BEM-Berechtigten. Das Unternehmen sucht gemeinsam mit Ihnen Maßnahmen, damit Ihnen die Rückkehr in den Arbeitsalltag leichter fällt und Ihre Gesundheit gefördert wird.

Dazu zählen z.B.:

- ▶ Ergonomische Ausstattung ihres Arbeitsplatzes
- ▶ Stufenweise Wiedereingliederung (langsamer Stundenaufbau)
- ▶ Rehabilitationsmaßnahmen
- ▶ Innerbetriebliche Versetzung
- ▶ Kurse oder Fachberatungen

Was darf ich als BEM-Berechtigte:r?

Die Teilnahme an der betrieblichen Eingliederung ist für BEM-Berechtigte **freiwillig**. Das bedeutet, Sie entscheiden selbst, ob Sie teilnehmen möchten und können auch nach einer Teilnahme das BEM jederzeit beenden.

Sie dürfen entscheiden, ob weitere Personen an ihrem BEM-Prozess beteiligt werden sollen (z.B. Mitarbeitervertretung, Schwerbehindertenvertretung, Betriebsärzte, ein:e Vorgesetzte:r oder eine persönliche Vertrauensperson).

Alle Gespräche werden absolut **vertraulich** behandelt. Sie dürfen medizinische Diagnosen im Gespräch teilen, müssen dies aber nicht.

Während ihrer Wiedereingliederung steht es Ihnen frei, selbst Maßnahmen zur Wiederherstellung oder dem Erhalt der Arbeitsunfähigkeit vorzuschlagen oder Maßnahmen abzulehnen.

Zu Ihrem Prozess wird eine von ihrer Personalakte getrennte BEM-Akte angelegt. Diese ist vertraulich. Sie haben ein Anrecht auf Einsicht in die BEM-Akte.

4 Schritte zurück in den Arbeitsalltag

